

A N F R A G E von Jorge Serra (SP, Winterthur) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

betreffend GATS-Verhandlungen und lokale Demokratie

In der WTO laufen zur Zeit Verhandlungen über das GATS (allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen). Die Verhandlungen sollen Ende nächsten Jahres abgeschlossen werden mit dem Ziel, weitere Dienstleistungsbereiche zu liberalisieren, sprich für ausländische Investoren zu öffnen. Davon sind auch Dienstleistungen betroffen, die in den kantonalen beziehungsweise kommunalen Zuständigkeitsbereich fallen. Was genau verhandelt wird, ist höchst unklar, da kaum informiert wird.

Die Verhandlungsergebnisse betreffen direkt auch den Kompetenzbereich unseres Kantons und könnten das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger markant beeinflussen: Das GATS ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Tangiert sind Schlüsselbereiche, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Umwelt, Transporte und Abfallwirtschaft.

Auch wenn die Schweiz bisher beim Service public weder Liberalisierungsbegehren gestellt noch Liberalisierungsangebote offeriert hat, ist keineswegs garantiert, dass dieser mittelfristig nicht doch der internationalen Konkurrenz geöffnet werden muss. Denn bei der GATS-Unterzeichnung 1995 verpflichteten sich die Staaten, es periodisch neu auszuhandeln, um bei ausnahmslos allen Dienstleistungen den Liberalisierungsgrad zu erhöhen.

GATS bedroht nicht nur den Service public, sondern auch das in der Schweiz verankerte Subsidiaritätsprinzip: Das GATS schränkt namentlich die Möglichkeiten der lokalen Behörden ein, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben und Dienstleistungen autonom zu verwalten und / oder zu regulieren.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der neue Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 die Mitwirkung der Kantone an aussenpolitischen Entscheiden vorsieht. Diese müssten nicht nur „rechtzeitig und umfassend“ informiert werden sondern auch ihren Stellungnahmen müssen „besonderes Gewicht“ zukommen, wenn sie in ihren Zuständigkeiten betroffen sind.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Angebote und Begehren informiert und konsultiert worden, welche die Schweiz im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen der WTO gemacht beziehungsweise gestellt hat?

a) Wenn ja: Wie ist diese Konsultation konkret abgelaufen? Hat der Regierungsrat daran teilgenommen oder ist die Konsultierung über die zuständigen Verwaltungsstellen erfolgt? Was war die Antwort? Welche Bereiche, die in den kantonalen Zuständigkeitsbereich fallen, sind von künftigen Liberalisierungen betroffen und welches sind die möglichen Folgen? Warum wurde der Kantonsrat nicht darüber informiert und konsultiert? Hat der Regierungsrat vor, dies nachzuholen?

b) Wenn nein: Ist der Regierungsrat bereit, beim Bundesrat darüber Auskunft zu verlangen, warum er nicht über laufende Verhandlungen in den Bereichen informiert und konsultiert worden ist, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen? Wie gedenkt der Regierungsrat den Kantonsrat über erfolgte Informationen / Konsultationen zu informieren?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat dem Art. 55 der Bundesverfassung über die Mitwirkung an aussenpolitischen Entscheiden mehr Nachachtung zu verschaffen? Wird er vom Bundesrat effizientere Konsultationsmechanismen verlangen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die detaillierte Veröffentlichung und Verbreitung der Liberalisierungsbegehren, die im Rahmen der GATS-Verhandlungen an die Schweiz gestellt wurden und die Liberalisierungsangebote, welche die Schweiz machte, zu verlangen und dadurch eine demokratische Debatte zu ermöglichen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Bereiche, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, nicht von neuen Liberalisierungen betroffen sein werden?
5. Ist der Regierungsrat insbesondere bereit, vom Bundesrat Garantien zu verlangen, dass die in der WTO verabschiedeten Abkommen ausländischen Investoren nicht Rechte geben, die die kantonale Souveränität verletzen?
6. Wie will der Regierungsrat längerfristig sicherstellen, dass die öffentlichen Dienstleistungen nicht den WTO-Regeln unterstellt werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, vom Bundesrat zu verlangen, dass die öffentlichen Dienstleistungen ausdrücklich von den laufenden und künftigen WTO-Verhandlungen ausgeklammert werden?
8. Stimmt es, dass die in der WTO laufenden Verhandlungen zur Frage der Subventionen den Service public bedrohen könnten, nämlich insofern als die WTO-Regeln es bei der Ausrichtung von Subventionen untersagen, private ausländische Unternehmen gegenüber öffentlichen schweizerischen Betrieben zu diskriminieren?
9. Wenn ja, wie gedenkt sich der Regierungsrat dagegen zu schützen?
10. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, angesichts der herrschenden Unsicherheit über die Entwicklungen und die Auswirkungen der Verhandlungen über das WTO-Dienstleistungsabkommen, unseren Kanton zur „GATS-freien“ Zone zu erklären, wie das die Stadt Paris am 25. Februar 2003 machte?

Jorge Serra
Elisabeth Derisiotis-Scherrer